

## Lieferkettenpolitik für Konfliktmineralien

Die Grundsätze, die in unserer Lieferantenbewertung und unserem Qualitätsmanagement definiert sind, spiegeln sich auch in unseren langfristigen Kooperationen und Partnerschaften mit unseren Lieferanten wieder. Die nachhaltige Entwicklung in unseren Lieferketten ist uns deshalb ein Anliegen. Das Management hat daher die Festlegung der folgenden Lieferkettenpolitik für die Beschaffung des Konfliktminerals Zinnoxid beschlossen:

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, langfristige Kooperationen und Partnerschaften einzugehen sowie laufend die Beschaffungsbasis auszubauen. Wir wollen mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um ihre Nachhaltigkeitsleistung in unserer Lieferkette weiterzuentwickeln. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze und die Vorgaben unseres Qualitätsmanagements in Bezug auf ihre Leistungen in den Bereichen Umwelt. Soziales und Unternehmensführung ebenfalls einhalten.

Wir haben die Verpflichtungen aus der EU-Verordnung über Konfliktmineralien (EU) 2017/821 umgesetzt, die die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Importeure und Verarbeiter von Zinn und dessen Erzen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRAs) festlegt. Unsere Lieferanten sind angehalten, unterstützend mitzuwirken sowie Änderungen ihrer Bezugsquellen unverzüglich mitzuteilen.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Menschenrechte und Beachtung der Geschäftsethik, wenn es um die Gewinnung, den Handel, die Handhabung und den Export von Mineralien aus CAHRAs geht. Daher verabschiedet das Keramikinstitut diese Richtlinie für die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien und verpflichtet sich, diese den Lieferanten als gemeinsame Referenz für konfliktsensitive Beschaffungspraktiken zu übermitteln und damit deren Risikobewusstsein zu fördern. Dies stets in Übereinstimmung mit den OECD- Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten von Mineralien aus CAHRAs.

Das Keramikinstitut verpflichtet sich weiter, all jene Mineralien zu meiden, die das Risiko bergen, zu den in Anhang II der OECD-Leitlinien aufgeführten Schäden beizutragen:

Wir unterlassen jede Handlung, die zur Finanzierung von Konflikten beiträgt und verpflichten uns, einschlägige Sanktionsresolutionen der Vereinten Nationen oder gegebenenfalls innerstaatliche Gesetze zur Umsetzung dieser Resolutionen einzuhalten.

Wir werden keine von irgendeiner Seite durchgeführten Handlungen hinnehmen, daraus Gewinn schlagen, daran mitwirken, dabei behilflich oder unterstützend tätig sein:

- ✓ Jede Form von Folter, grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung;
  ✓ Jede Form von Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit sowie Sklaverei;
- ✓ Andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Missbräuche, wie sexuelle Gewalt; Kriegsverbrechen oder andere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord.

Wir dulden keine direkte oder indirekte Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen durch Abbau, Transport, Handel, Umschlag oder Ausfuhr von Mineralien.



Wir verpflichten uns zur Unterlassung jeder direkten oder indirekten Unterstützung von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften, die Minenstandorte, Transportwege und vorgelagerte Akteure in der Lieferkette illegal kontrollieren; an den Zugangsstätten zu den Abbaustätten, entlang der Transportwege oder an den Umschlagplätzen unrechtmäßige Abgaben, Erpressungsgelder oder Mineralien verlangen, oder Zwischenhändler, Exportunternehmen oder internationale Händler illegal besteuern oder erpressen.

Wir werden keine Bestechungsgelder anbieten, versprechen, aushändigen oder fordern und uns der Aufforderung zur Zahlung von Bestechungsgeldern widersetzen, um die Herkunft von Mineralien zu verbergen oder zu verschleiern oder um Steuern, Gebühren und Abgaben, die an Regierungen für die Zwecke der Mineraliengewinnung, des Handels, der Handhabung, des Transports und des Exports gezahlt werden, falsch darzustellen.

Wir werden jegliche Bemühungen unterstützen oder Schritte unternehmen, um zur effektiven Beseitigung der Geldwäsche beizutragen, wenn ein begründetes Risiko der Geldwäsche infolge von oder in Verbindung mit Abbau, Handel, Umschlag, Transport oder Ausfuhr von Mineralien besteht, die aus illegaler Besteuerung oder Erpressung an Zugängen zu Abbaustätten, entlang der Transportwege oder an Umschlagplätzen von vorgelagerten Lieferanten stammen.

Zur Sicherstellung der oben genannten Verpflichtungen bezieht das Keramikinstitut Zinnoxid ausschließlich von bei RMI gelisteten Herstellern bzw. bei Herstellern, die ein gültiges CMRT vorlegen können oder die Herkunft gleichwertig glaubhaft machen können.

Sollte die KI Keramik-Institut GmbH ein oben beschriebenes Risiko in der Lieferkette feststellen, werden unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen. Sollten Sie Bedenken wegen rechtswidrigen oder unangemessenen Verhaltens haben, wenden Sie sich bitte an unsere Qualitätsmanagementbeauftragte, die Sie unter folgender Email- Adresse erreichen: info@keramikinstitut.de.

Nichts in diesem Dokument darf in einer Weise ausgelegt oder angewendet werden, die gegen geltendes Recht verstößt. Dieses Dokument stellt weder einen Vertrag dar noch begründet es eine vertragliche Verpflichtung über sonstige (ausdrückliche oder stillschweigende) Rechte oder bildet die Grundlage für einen Klagegrund oder ein Gerichtsverfahren für oder durch einen Dritten.

Sie sind ein Teil unserer Lieferkette – die KI Keramik-Institut GmbH zählt auf Ihr Engagement!